

## E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gut“ Gernlinden, wurde vom Gemeinderat Maisach am 05.04.2001 gefaßt und am 19.04.2001.ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Auslegung mit Erörterung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom .19.09.2003 hat in der Zeit vom 10.10.2003 bis 10.11.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 19.09.2003 hat in der Zeit vom 17.10.2003 bis 17.11.2003 stattgefunden (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.01.2004 hat in der Zeit vom 20.02.2004 bis 22.03.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.04.2004 wurde vom Gemeinderat Maisach am 01.04.2004 gefaßt (§ 10 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 09.06.2004

-----  
(G.Landgraf, 1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluß ist am 09.06.2004 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Maisach, den 09.06.2004

-----  
(G. Landgraf, 1. Bürgermeister)